

99108015182000, 99108015182000

Gehwegüberfahrten Herstellung

Heruntergeladen am 10.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121398978/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108015182000, 99108015182000
Leistungsbezeichnung I	Gehwegüberfahrten Herstellung
Leistungsbezeichnung II	Herstellung einer Gehwegüberfahrt beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (silber)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bordsteinabsenkung, Gehwegüberfahrt, Gehwegüberfahrten Zustimmung zur Änderung oder Herstellung durch Dritte , Gehwegüberfahrt, Stellplatz Grundstück, Bordstein, Fußwegabsenkung, Kantstein, Bürgersteigabsenkung, Stellplatz , Bürgersteig, Grundstückerschließung, öffentlicher Straßenraum , absenken, Bordstein, Bordsteinabsenkung, Grundstück, Grundstückszufahrt, Grundstückerschließung, Zufahrt, Fußwegabsenkung, Zufahrt, Kantstein, absenken, Bürgersteigabsenkung, Gehweg , Fußweg, Grundstückszufahrt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Herstellung (182)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Wohnen und Umzug (1050200), Bauverfahren (2050500), Bauplanung (2050400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.04.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=0&menu=0&bes_id=3894&aufgehoben=N&anw_nr=2 https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?sg=0&menu=0&bes_id=3894&aufgehoben=N&anw_nr=2
Teaser	Sie möchten Ihr Grundstück, beispielsweise für einen Stellplatz, von der Straße aus befahrbar machen. Für die Herstellung einer Gehwegüberfahrt benötigen Sie die Zustimmung der zuständigen Behörde.
Volltext	Die Gehwegüberfahrt, auch Grundstückszufahrt oder Bordsteinabsenkung genannt, dient dazu, ein Grundstück mit Fahrzeugen von der Straße aus gut zu erreichen. Wenn Sie beispielsweise einen Stellplatz errichten möchten und dazu der Bordstein abgesenkt werden muss, benötigen Sie eine Gehwegüberfahrt. Grundstückszufahrten erfordern einen anderen Ausbau oder eine andere Befestigung als der Gehweg und müssen von der zuständigen Stelle genehmigt werden. In der Regel werden die Arbeiten im öffentlichen Straßenraum von der Stadt beauftragt. In Ausnahmefällen dürfen Sie als Antragsteller die Arbeiten selbst bei einer zugelassenen Fachfirma

Modul

Sachverhalt

in Auftrag geben. Das bedeutet, das Unternehmen muss in einer Handwerkskammer eingetragen sein.

Achten Sie auf eine höhenmäßige und optische Durchgängigkeit des Gehweges, damit Menschen mit Behinderung keine Hindernisse überwinden müssen. Es sollte auch keine Unterbrechungen geben.

Sämtliche Kosten für die Anlegung der Gehwegüberfahrt müssen Sie selbst tragen.

Erforderliche Unterlagen

- Planskizze der Örtlichkeit
- Maßstabsgetreuer Lageplan, mit geplanter Stellplatzfläche und Zufahrt
- Fotos der Bestandssituation

Voraussetzungen

Sie selbst müssen Eigentümer des Grundstücks sein, für welches Sie die Gehwegüberfahrt beantragen.

Die beauftragte Firma muss ein zugelassenes Unternehmen sein.

Kosten

Verfahrensablauf

Sobald der Antrag vorliegt, wird geprüft, ob Gründe gegen die Ausführung der Gehwegüberfahrt sprechen.

Nach der Prüfung Ihres Antrags erhalten Sie einen Genehmigungs- oder einen Ablehnungsbescheid.

Bearbeitungsdauer

circa 6 Wochen

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Erfolgt die beabsichtigte Sondernutzung im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben, für welches Sie eine Baugenehmigung benötigen. Dann beinhaltet die Baugenehmigung automatisch die Sondernutzungserlaubnis. Es ist kein separater Antrag erforderlich.

Rechtsbehelf

- Widerspruch
- Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen,

Modul	Sachverhalt
	finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Gehwegüberfahrten Herstellung • Die Gehwegüberfahrt oder auch Grundstückszufahrt/Bordsteinabsenkung genannt, dient dazu, ein Grundstück mit Fahrzeugen von der Straße aus gut zu erreichen • Für die Herstellung einer Gehwegüberfahrt ist die Zustimmung der zuständigen Behörde erforderlich, • Wird eine Firma beauftragt, muss ein zugelassenes Unternehmen sein • Die Kosten sind selbst zu tragen • Die Gebühr richtet sich nach dem Umfang der Sondernutzung. Sie wird von der zuständigen Stelle festgelegt.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Sidewalk crossings Production, Gehwegüberfahrten Herstellung